

Statistische Angaben

- I. Einwohnerzahl des Landkreises Potsdam-Mittelmark am 31.12.2020: 217.954
- II. Flächengröße: 2.592 km²
- III. Kommunale Gliederung: 5 Ämter / 14 amtsfreie Städte und Gemeinden

amtsfreie Städte und Gemeinden:

Stadt Bad Belzig
 Stadt Beelitz
 Stadt Teltow
 Stadt Treuenbrietzen
 Stadt Werder (Havel)

Gemeinde Groß Kreutz (Havel)
 Gemeinde Kleinmachnow
 Gemeinde Kloster Lehnin
 Gemeinde Michendorf
 Gemeinde Nuthetal
 Gemeinde Schwielowsee
 Gemeinde Seddiner See
 Gemeinde Stahnsdorf
 Gemeinde Wiesenburg/Mark

Ämter:

Amt Beetzsee

Beetzseeheide, Beetzsee, Havelsee,
 Päwesin, Roskow

Amt Brück

Borkheide, Borkwalde, Brück, Golzow
 Linthe, Planebruch

Amt Niemegek

Mühlenfließ, Niemegek, Planetal,
 Rabenstein/Fläming

Amt Wusterwitz

Bensdorf, Rosenau, Wusterwitz

Amt Ziesar

Buckautal, Görzke, Gräben, Wenzlow,
 Wollin, Ziesar

Abkürzungsverzeichnis

A

AbfBodZV	Abfall- und Bodenschutzzuständigkeitsverordnung
Abs.	Absatz
AG-SGB IX	Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch
ALB	Automatisches Liegenschaftsbuch
ALK	Automatische Liegenschaftskarte
ao	außerordentlich
APM	Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Potsdam-Mittelmark
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
a. v. E.	außerhalb von Einrichtungen

B

BA	Bauabschnitt
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BBFestV	Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung
Bbg BaumSchV	Brandenburgische Baumschutzverordnung
Bbg BKG	Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
Bbg BodSchG	Brandenburgisches Bodenschutzgesetz
Bbg DSchG	Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BbgNatSchG	Brandenburgisches Naturschutzgesetz
BbgSchulG	Brandenburgisches Schulgesetz
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz
BBodSchG	Bundesbodenschutzgesetz
BerRehaG	Berufliches Rehabilitationsgesetz
BfA	Bundesagentur für Arbeit
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BTHG	Bundesteilhabegesetz

D

DLRG	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft
DSD	Duales System Deutschland

E

EGH	Eingliederungshilfe
EKIZ	Eltern-Kind-Zentrum
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union

F

FB	Fachbereich
FD	Fachdienst
FinReK	Finanzrechnungskonto
FTZ	Feuerwehrtechnisches Zentrum

G

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GV	Gemeindeverbände
GVO	Grundstücksverkehrsordnung
GWG	Geringwertiges Wirtschaftsgut

H

HSK	Haushaltssicherungskonzept
HVG	Havelbus Verkehrsgesellschaft
HzL	Hilfe zum Lebensunterhalt
HzPfl	Hilfe zur Pflege

I

i. E.	in Einrichtungen
i. H. v.	in Höhe von
i. v. E.	innerhalb von Einrichtungen
i. V. m.	in Verbindung mit

K

KArt	Kontenart
KdU	Kosten der Unterkunft
KGr.	Kontengruppe
KitaBBV	Kita-Beitragsbefreiungsverordnung
KitaG	Kindertagesstättengesetz
KJFFP	Kinder-, Jugend- und Familienförderplan
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KMS	Kreismusikschule
Koa-VV	Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KSB	Kreisstraßenbetrieb
KVHS	Kreisvolkshochschule

L

LASA	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH
LAufnG	Landesaufnahmegesetz

M

MAIA	Mittelmärkische Arbeitsgemeinschaft zur Integration in Arbeit
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
MBS	Mittelbrandenburgische Sparkasse
MEWAG	Märkische Energieversorgungs-Aktiengesellschaft
MLUV	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

O

OA	Ortsausgang
OD	Ortsdurchfahrt
OE	Ortseingang
OL	Ortslage
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr

R

RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RE	Rechnungsergebnis

S

SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
SOBEZ	Sonderbedarfsergänzungszuweisungen
SoPo	Sonderposten

I

TGZ Technologie- und Gründerzentrum „Fläming“ GmbH
TGZ PM GmbH Technologie- und Gründerzentrum Potsdam-Mittelmark GmbH
TZT Technologiezentrum Teltow

U

ÜWH Übergangwohnheim
u. dgl. und dergleichen

V

VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg
VE Verpflichtungsermächtigung
VGB Verkehrsgesellschaft Belzig
v. H. vom Hundert
VwVfG Bbg Verwaltungsverfahrensgesetz Brandenburg
VwVG Verwaltungsvollstreckungsgesetz
VV Verwaltungsvorschriften

Allgemeine Bemerkungen zum Haushaltsplan

I. Bestandteile des Haushaltsplanes

(§ 66 BbgKVerf i. V. m. § 3 KomHKV)

Der Haushaltsplan besteht aus

1. dem Ergebnishaushalt
2. dem Finanzhaushalt
3. den Teilhaushalten
4. dem Haushaltssicherungskonzept soweit notwendig.

Im Ergebnishaushalt werden alle Aufwendungen und Erträge nachgewiesen, hier wird der Ressourcenverbrauch dargestellt.

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen nachgewiesen, hier werden die Liquidität und der Geldfluss dargestellt.

In den Teilhaushalten werden die Erträge und Aufwendungen und die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit produktorientiert dargestellt.

II. Haushaltsgliederung

(VV über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne/VV Kontierung)

Der Haushalt gliedert sich in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte sowie in Kontenklasse, Kontengruppe, Kontenart und Konto.

Die Produktebene bezeichnet die durchzuführenden Aufgaben und die Kontenebene die dafür notwendigen Finanzmittel.

Weiterhin gliedert sich der Haushalt in Budgets, das sind vorgegebene Finanzrahmen die einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Sachziele und intern festgelegter Budgetregeln zugewiesen werden.

Nachfolgend sind grundlegende in dieser Haushaltssatzung verwendete Begriffe des doppelten Haushaltsrechts erläutert. Eine weiterführende Erläuterung von Grundbegriffen ist im § 2 KomHKV Brandenburg enthalten.

III. Muster zur KomHKV – Darstellung Vorvorjahr

Gemäß den Mustern zur KomHKV (unter anderem Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt sowie Teilhaushalte) ist in der Übersicht auch das Ergebnis des Vorvorjahres darzustellen. Dem wurde Rechnung getragen, das heißt, bezüglich der hier vorliegenden Haushaltsplanung 2022 wurde auch das Ergebnis des Vorvorjahres – hier 2020 – dargestellt. Es ist jedoch zu beachten, dass der Jahresabschluss 2020 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt und das hier ausgewiesene Ergebnis 2020 lediglich einen vorläufigen Bearbeitungsstand abbildet.

IV. Grundbegriffe des Gemeindehaushaltsrechts

1. **Abschreibungen**
Betrag, der bei Vermögensgegenständen die eingetretenen Wertminderungen erfasst und der als Aufwand angesetzt wird
2. **Aufwendungen**
in Geld ausgedrückter, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Werteverzehr von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres
3. **Auszahlungen**
Abfluss von Bar- und Buchgeld
4. **Budget**
vorgegebener Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Sachziele und intern festzulegender Budgetregelungen zugewiesen wird
5. **Einzahlung**
Zufluss von Bar- und Buchgeld
6. **Ertrag**
in Geld ausgedrückter, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Wertezuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres
7. **Kassenkredite**
kurzfristige Kredite zur Überbrückung des verzögerten oder späteren Eingangs von Deckungsmitteln, soweit keine anderen liquiden Mittel eingesetzt werden können
8. **Produkt**
abgrenzbare Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen
9. **Produktbereich**
sachliche Zusammenfassung von Produktgruppen, die aus Produkten gebildet werden
10. **Produktgruppe**
sachliche Zusammenfassung von zusammengehörenden Produkten innerhalb der Produkthierarchie
11. **Transferaufwendungen**
Aufwendungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einen Leistungsaustausch beruhen, zum Beispiel Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, Zuwendungen ohne Gegenleistungsverpflichtung
12. **Transfererträge**
Erträge von Dritten an die Kommune, die nicht auf einem Leistungsanspruch beruhen, zum Beispiel Rückzahlungen von Sozial- und Jugendhilfe
13. **Überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen**
Aufwendungen oder Auszahlungen, die die Ermächtigungen im Haushaltsplan, zuzüglich der übertragenen Ermächtigungen, übersteigen